

## Darstellung des FX-Handelsmodells

Die flatex AG (flatex) vermittelt als Anlagevermittler über ihre Website [www.flatex.de](http://www.flatex.de) u. a. FX/Forex-Geschäfte. Bei dem über flatex vermittelten FX-Handel liegt folgendes Modell zugrunde:

### Foreign Exchange

Forex (Foreign Exchange oder FX = Devisen oder Währungen) bezeichnet den Handel an den internationalen Devisenmärkten, anhand des Kaufs einer Währung mit dem gleichzeitigen Verkauf einer anderen. Dementsprechend ist es nicht möglich, zum Beispiel nur Dollars zu kaufen oder zu verkaufen. Die Währungen werden immer in Paaren gehandelt. Die erstgenannte Währung in einem Paar nennt man Basis-Währung, die zweite Kurswährung. Es werden immer zwei Geschäfte getätigt. Im Beispiel „EURUSD 1,3216“ bezahlt man 1,3216 US-Dollar für einen Euro und setzt dabei auf steigende Kurse des Euro. Der US-Dollar wird dabei quasi leer verkauft (short) und für den Verkaufserlös werden automatisch entsprechende Euro gekauft (long). Der Handel erfolgt in „Lots“. Ein Lot entspricht 100.000,- Währungseinheiten der Basiswährung.

Beim Handel mit Währungen wird oftmals der Begriff „Pip“ genannt. Ein Pip stellt die kleinste mögliche Kursveränderung eines Wechselkurses dar. In der Regel werden Wechselkurse, wie beim EURUSD bis auf 4 Nachkommastellen genau gehandelt. Ein „Pip“ entspricht somit meist der vierten Nachkommastelle (0,0001).

Der Kurs und damit Wert einer Währung wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst, wie Zinsen, Inflation und politische Stabilität. Aber auch Regierungen oder deren Zentralbanken haben Einfluss auf den Wert einer Währung, wenn sie im Rahmen von Interventionen als Käufer oder als Verkäufer im Devisenmarkt auftreten. Diese Faktoren können zu einer hohen Volatilität am Markt führen. Wie auch bei Wertpapieren finden die deutlichsten Preisbewegungen hauptsächlich bei Eintreten unerwarteter Ereignisse statt.

Mit einem FX-Geschäft kann ein Kunde sowohl auf Kursgewinne (sog. „Long-Position“) als auch auf Kursverluste (sog. „Short-Position“) der Basiswährung setzen.

Die durch den Abschluss eines FX-Geschäftes begründete Position wird zum Geschäftsschluss (17 Uhr Ortszeit New York, i.d.R. 23 Uhr MEZ) eines jeden Handelstages abgerechnet. Die Abrechnung führt zu einem Saldo, der dem Handelskonto (wie nachstehend definiert) des Kunden entweder gutgeschrieben oder belastet wird (Barausgleich). Eine effektive Lieferung der Währungen ist ausgeschlossen. Als Sicherheit hat der Kunde pro Lot eine Margin von 1.000,- Euro zu hinterlegen.

Eine Übersicht der aktuell handelbaren Währungspaare mit den zugehörigen Finanzierungs-Sätzen ist unter <http://www.flatex.de/fx/leistungen> zum Download verfügbar.

Durch den hierdurch erzeugten Hebeleffekt („Leverage“) wird der Gewinn – je nach Höhe der Margin – bei einer aus Sicht des Kunden günstigen Preisveränderung um ein vielfaches gesteigert; umgekehrt besteht bei einer ungünstigen Preisveränderung ein entsprechend vervielfachtes Verlustrisiko. Informationen über Verlustrisiken beim FX-Handel sind abrufbar unter <https://konto.biw-bank.de/formularcenter/public/1303014.pdf>

Im Forex-Handel können Sie Positionen, vorbehaltlich des Rechts der Glattstellung theoretisch unbegrenzt halten.

### Beteiligte Vertragspartner

Die Konten werden bei der biw Bank für Investments AG (biw) geführt. Die biw führt die Kundenorder als Kommissionsgeschäft aus. Im Einzelnen gelten die [Ergänzenden Geschäftsbedingungen der biw für den FX-Handel](#) sowie das [Ergänzende Preis- und Leistungsverzeichnis für die Teilnahme am FX-Handel](#) und sind jeweils unter <http://www.flatex.de/hilfe-service/formulare.html> einsehbar.

Zur Ausführung der Kundenorder schließt die biw ein entsprechendes als Eigengeschäft ausgestaltetes Forex-Geschäft mit der Varengold AG ab.

Bei dem Geschäft zwischen der biw und der Varengold AG handelt es sich um die Ausführung eines Kommissionsgeschäftes, das zwischen der biw und dem Kunden abgeschlossen worden ist. Die biw erwirbt demnach die Forex-Position als Kommissionär im eigenen Namen und auf Rechnung ihrer Kunden. Das Angebot zum Abschluss eines Forex-Geschäftes erfolgt durch den Kunden elektronisch über die elektronische Handelsplattform. Die Annahme des Angebotes über die elektronische Handelsplattform führt zum Abschluss des Kommissionsgeschäftes zwischen dem Kunden und der biw. Eine logische Sekunde darauf kommt für jedes Forex-Kommissionsgeschäft ein Ausführungsgeschäft mit gleichem Inhalt zwischen der biw als Kommissionär und der Varengold als Drittem zustande.

Nachfolgende Abbildung veranschaulicht die Vertragsverhältnisse:



## **Abwicklung des Forex-Handels**

Die biw richtet für jeden freigeschalteten Kunden zur Abwicklung des FX-Handels ein auf seinen Namen lautendes separates Konto (sog. „FX-Transferkonto“) ein. Auf dieses FX-Transferkonto wird vom Cashkonto des Kunden der Betrag transferiert, welcher von ihm für die Durchführung von FX-Geschäften bereitgestellt wird. Der jeweilige Kontostand des FX-Transferkontos wird für den Kunden in seinem FX-Trader (= Metatrader 4) unverzüglich abgebildet.

Der Abschluss eines FX-Geschäfts setzt somit voraus, dass der Kunde auf seinem FX-Transferkonto über ausreichend Kapital verfügt, um die Anforderungen an die Margin als Sicherheit zu erfüllen.

Der Betrag der Margin wird dem Kunden innerhalb der elektronischen Handelsplattform gesondert angezeigt. Die jeweilige Margin ist für die betreffende Position als Sicherheit geblockt. Über den Betrag kann erst nach Schließung der jeweiligen FX-Position wieder verfügt werden. Eine Glattstellung des FX-Geschäfts erfolgt automatisch dann, wenn der Verlust der FX-Position nicht mehr durch die freie Margin gedeckt ist, also der Kunde kein freies Kapital mehr auf seinem FX-Handelskonto zur Verfügung hat und die Margin angegriffen werden würde. Aus diesem Grunde ist der Kunde gehalten, seine Positionen und die Anforderungen an die Höhe des zu stellenden Margin-Guthabens sowie die Bereitstellung des frei verfügbaren Kapitals stets selbst und eigenverantwortlich zu überwachen.

Einmal täglich um 17 Uhr New York Ortszeit (analog i.d.R. 23 Uhr MEZ) erfolgt ein Barausgleich aller vom Kunden veranlassten und im FX-Trader ausgewiesenen FX-Transaktionen gegen das FX-Transferkonto des Kunden.

Hält der Kunde eine FX-Position über 17 Uhr New York Ortszeit hinaus, so wird ebenfalls zum Ende des Handelstages die Margin vom FX-Transferkonto des Kunden auf das bei der biw geführte Margin-Konto der Varengold AG, welches als Treuhandkonto geführt wird, transferiert. Gewinne/Verluste sowie anfallende Finanzierungskosten (Swaps) werden auf ein separat bei der biw geführtes Geschäftskonto der Varengold gebucht.

Bei Schließung bzw. Glattstellung der FX-Position wird die Margin wieder dem FX-Transferkonto gutgeschrieben, so dass der Kunde den Betrag auf sein Cashkonto übertragen kann.

Nachfolgendes Schaubild veranschaulicht die Abwicklungsmodalitäten:

